



G E M E I N D E M E L L I K O N

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

**vom Mittwoch, 14. Juni 2023, 20:00 bis 22:00 Uhr
im Mehrzweckgebäude Mellikon**

Vorsitz: Rolf Laube, Gemeindeammann

Protokoll: Nadine Wenger, Gemeindeschreiberin

Stimmzähler: Stephan Kolb
Maria Scherrer

Zahl der Stimmberechtigten: 162
Anwesend: 56

Sämtliche Beschlüsse, welche mit weniger als 33 Stimmen gefasst werden, unterstehen dem fakultativen Referendum.

Gemeindeammann Rolf Laube eröffnet die Einwohnergemeindeversammlung und begrüsst die zahlreichen Anwesenden im Namen des Gemeinderates, der Gemeindeschreiberin, Nadine Wenger und der Leiterin Finanzen, Eliane Keller.

Rolf Laube begrüsst speziell, Toni Meier, welcher heute als Berater des Gemeinderates zum Thema «Steinbruch» anwesend ist.

Urs Zimmermann von der Botschaft wird ebenfalls begrüsst und für die anschliessende Berichterstattung wird gedankt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Unterlagen den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden und die zugehörigen Akten öffentlich aufgelegt sind. Änderungen der Traktandenliste werden keine verlangt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die heutige Versammlung für die Verfassung des Protokolls aufgezeichnet wird.

Die heute anwesenden Stimmenzähler – Stefan Kolb und Mary Scherrer – werden vorgestellt.

Rolf Laube berichtet, dass am 30. Dezember 2022 der Mitbürger Vincenzo Mastruzzo verstorben ist. Die Anwesenden werden gebeten sich als Zeichen des Gedenkens für einen Moment zu erheben.

Vor der Beratung der Traktanden informiert Gemeindeammann Rolf Laube die Versammlung über folgende laufende Themen der Gemeinde Mellikon.

Revision BNO

Als Planer der Revision der Bau- und Nutzungsordnung hat der Gemeinderat Mellikon das Planungsbüro Arcoplan mit dem Planer Renato Costamagna gewählt. Als externer Berater und Protokollverfasser wird Niklaus Vögeli eingesetzt.

Aktuell werden die Grundlagen für die Gemeinde Mellikon erarbeitet. Mit der Überarbeitung muss sich dann die vom Gemeinderat gewählte Arbeitsgruppe auseinandersetzen.

Der Gemeinderat hat folgende Personen für die Arbeitsgruppe BNO gewählt:

- Rolf Laube, GA
- Guido Jetzer, VA
- Thomas Urfer, Vertretung Naturschutz
- Daniel Böhler, Vertreter Landwirte
- Werner Knecht, Vertreter Bevölkerung
- Patrik Knecht, Vertreter Bevölkerung
- Niklaus Vögeli, Fachberater
- Renato Costamagna, Planer
- Melanie Rumpold, Leiterin Bau (punktuell)

Nach Bedarf kann die Arbeitsgruppe punktuell aus der Verwaltung oder anderen Interessensgruppen beiziehen.

Die Startsitung der Arbeitsgruppe findet am 27. Juni 2023 statt.

Feuerwehrmagazin

In den vergangenen Monaten hat der Gemeinderat verschiedene Anfragen zur Nutzung des Feuerwehrmagazins erhalten. Das grosse Interesse freut uns sehr. Es ist uns wichtig, ein Angebot für die gesamte Bevölkerung zu schaffen. Neben einer Teilnutzung als Lagerraum für die Gemeinde wird der Raum zukünftig für Anlässe mit dem Grundgedanken «Von Mellikon, für Mellikon» zur Miete zur Verfügung stehen.

Das Feuerwehrmagazin bietet Platz für verschiedenste Anlässe. Für die Vermietung ist dem Gemeinderat jedoch wichtig, dass es ein öffentlicher Anlass für die Melliker-Bevölkerung ist und die Lärmemissionen zumutbar für die Nachbarn sind. Die Vermietung erfolgt nur an Veranstalter, welche in Mellikon wohnhaft sind. Die Anträge können schriftlich unter Angabe der Details zum Anlass an den Gemeinderat gerichtet werden. Die Abteilung Bau erarbeitet aktuell noch ein Brandschutzkonzept, welches dann für alle Nutzerinnen und Nutzer gilt.

Gemeinderat – Strategieplanung

Am 8. Februar 2023 haben sich der Gemeinderat, die Gemeindeschreiberin und die Leiterin Finanzen mit der Finanzaufsicht des Kantons getroffen, um Perspektiven unserer Finanzen zu besprechen. Als Hoffnungsschimmer kann mitgenommen werden, dass die Ergänzungsbeiträge für das Jahr 2024 und 2025 steigen werden, sofern wir den Nettoaufwand unter 110% bringen. Bei einem Nettoaufwand über 110% vom durchschnittlichen Nettoaufwand ähnlich grosser Gemeinden, werden diese Beiträge gekürzt.

Beim Austausch wurde über eine allfällige Zusammenschlusspauschale gesprochen. Es hat sich herausgestellt, dass ein Zusammenschluss mit der Gemeinde Zurzach erst ab dem Jahr 2026 Sinn macht, da eine Zusammenschlusspauschale für die Gemeinde Zurzach frühestens nach vier Jahren ausbezahlt wird.

Es braucht für die Finanzen eine strategische Planung. Der Gemeinderat hat für das laufende Jahr weitere strategische Themen geplant, welche anlässlich einer eintägigen Klausurtagung im Gemeinderat intensiv besprochen werden.

- Langzeitplanung Gemeinderat
- Zukunft Gemeinde Mellikon
- Budget 2024 mit allfälligen Sparmassnahmen

An der Wintergemeindeversammlung werden über die Klausurtagung berichten. Toni Meier wird die Klausurtagung moderieren.

Spielplatz Badi

In den nächsten Wochen werden die notwendigen Anpassungen gemäss Richtlinien der Beratungsstelle für Unfallverhütung ausgeführt, sodass der gesamte Spielplatz wieder genutzt werden kann.

Spielplatz Mehrzweckgebäude

Das Sicherheitsniveau und die Fallschutzbereiche entsprechen nicht mehr der heutigen Norm. Der Gemeinderat prüft eine Sanierung und holt dementsprechend eine Offerte bei einem Spielplatzbauer ein.

Dreharbeiten «Behind the Glass»

Vom 14. bis 18. Juni 2023 finden die Dreharbeiten des Spielfilms von Olga Dinnikova in Mellikon statt. Die Dreharbeiten finden hauptsächlich drinnen statt. Einzelne Aussendrehungen sind geplant.

Während der Dreharbeiten hat das 30-köpfige Team das Mehrzweckgebäude inkl. Aussenplatz (Nutzung als Parkplatz) und das Feuerwehrmagazin (Catering) gemietet. Die Crew und die Schauspieler werden zwischen Drehort (Hueb) und der Mehrzweckhalle pendeln.

Auf die Gemeinde Mellikon wartet ein spannender Besuch, der sicher auch gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis erfordert. Herzlichen Dank im Voraus!

Bekämpfung Neophyten

Beim Kanton Aargau wurde die neue Koordinationsstelle Neobiota eingeführt. Jede Gemeinde braucht eine/n Neobiota Zuständigen. Bei uns ist es die Gemeinderätin, Sabina Steiner.

Das Ziel ist die Ausbreitung von invasiven Neophyten in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und der Gemeinde zu verhindern. Dazu ist eine korrekte Entsorgung wichtig. Die sicherste Entsorgung der Pflanzen stellt in den meisten Fällen die Kehrrichtentsorgung dar.

Vom Kanton Aargau werden allen Gemeinden Neophytensäcke zur Verfügung gestellt, um eine korrekte Entsorgung zu gewährleisten. Diese können im Gemeindebüro, Hauptstrasse 50, 5330 Bad Zurzach bezogen werden.

Die gefüllten Säcke dürfen sie neben dem eigenen Hauskehricht oder vor dem alten Schulhaus (beim Infokasten der Gemeinde) deponieren. Die Entsorgung und die Verrechnung der Kosten erfolgt mit dem Kehrrecht der Gemeinde.

Helfen Sie mit, invasive Neophyten auf unserem Gemeindegebiet aktiv und gezielt zu bekämpfen und halten Sie Ihren Garten frei von einjährigem Berufskraut, Goldrute und weiteren invasiven Neophyten. Herzlichen Dank für Ihr Engagement!

Badi Mellikon

Seit einer Woche ist das Schwimmbad in Mellikon wieder geöffnet. Der Gemeinderat hat entschieden, dass der Zugang zum Schwimmbad weiterhin mit dem bisherigen Badge-System erfolgt.

Die Badges können gegen ein Depot von CHF 50.00 beim Gemeindebüro in Zurzach bezogen werden.

Verhandlung der Traktanden

Die Traktandenliste enthält folgende Geschäfte:

1. Protokoll
2. Rechenschaftsbericht 2022
3. Rechnung 2022
4. Teiländerung Kulturlandplan Materialabbau- und Deponiezone «Steinbruch Mellikon»
5. Verschiedenes

1 Protokoll vom 25. November 2022

Gemeindeammann Rolf Laube erläutert den Antrag des Gemeinderates.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2022 kann auf mellikon.ch heruntergeladen oder beim Gemeindebüro in gedruckter Form bezogen werden.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2022 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2022 wird mit 54 JA-Stimmen definitiv **angenommen**.

2 Rechenschaftsbericht 2022

Gemeindeammann Rolf Laube erläutert das Traktandum.

Der Rechenschaftsbericht kann auf mellikon.ch heruntergeladen oder beim Gemeindebüro in gedruckter Form bezogen werden. Über den Rechenschaftsbericht wird nicht abgestimmt.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Gemeindeammann Rolf Laube dankt seinen Ratskollegen und dem Verwaltungspersonal sowie allen, die neben- und ehrenamtlich für die Gemeinde tätig sind, für ihre Arbeit.

Die Versammlung nimmt vom Rechenschaftsbericht 2022 Kenntnis.

3 Rechnung 2022

Gemeindeammann Rolf Laube erläutert das Traktandum anhand des Traktandenberichtes und der Präsentation.

Die Originalrechnung konnte während der Auflagefrist bei der Abteilung Finanzen in Rekingen eingesehen oder in gedruckter Form bezogen werden. Die Rechnung konnte auch im Internet unter www.mellikon.ch heruntergeladen werden.

Der Gesamtumsatz der Erfolgsrechnung beträgt CHF 1'371'579.52. Die Rechnung 2022 weist bei einem Steuerfuss von 120 % einen Aufwandüberschuss von CHF 256'035.00 aus. Das gegenüber dem Budget bessere Ergebnis (CHF 210'265.00) ist auf den höheren Steuereinnahmen und der Verschiebung des Kredits „Erschliessung Archiv« (CHF 38'000) ins Jahr 2023 zurückzuführen. Die Selbstfinanzierung beträgt Minus CHF 220'958.36. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 16'087. Es resultiert daher ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 237'045.36, was zu einer Abnahme des Eigenkapitals führt. Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde Mellikon beträgt am 31. Dezember 2022 CHF 64'928.83.

Der Eigenwirtschaftsbetrieb „Wasser“ schliesst bei einem höheren Aufwand und tieferem Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'899.80 ab. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 23'800.25. Da es keine Investitionsentnahme gab, resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 23'800.25. Das Nettovermögen beträgt am 31. Dezember 2022 CHF 58'139.59.

Der Eigenwirtschaftsbetrieb „Abwasser“ schliesst bei leicht tieferem Aufwand mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'665.20 ab. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 22'160.05. Bei einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 52'632.69 ergibt sich eine Nettoschuld von CHF 183'625.09.

Beim Betrieb „Abfallbewirtschaftung« ergibt sich durch den tieferen Ertrag einen Aufwandüberschuss von CHF 11'016.86. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF -9'984.36. Um diesen Betrag reduziert sich das Nettovermögen auf CHF 38'370.10.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Gemeindeammann Rolf Laube übergibt das Wort der Finanzkommission.

Marie Scherrer, Mitglied der Finanzkommission

Es ist erfreulich, dass der Aufwandüberschuss viel tiefer ausgefallen ist. Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Rechnung 2022 geprüft. Wir haben die Details und alle Angaben der Jahresrechnung stichprobenweise geprüft. Das Prüfungsergebnis berücksichtigt auch die Ergebnisse der externen Bilanzprüfung. Die Buchhaltung wurde sauber und übersichtlich geführt. Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz stimmen mit der Buchhaltung überein. Die Darstellung der Buchführung und der Vermögenslage der Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Finanzverwaltung und insbesondere der Leiterin Eliane Keller wird herzlich für die korrekte Rechnungsführung gedankt.

Marie Scherrer führt die Abstimmung durch.

Antrag

Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Mellikon inkl. Investitionsrechnung und Bilanz sei zu genehmigen.

Abstimmung

Die Jahresrechnung wird mit 49 JA-Stimmen definitiv **angenommen**.

4 Teiländerung Kulturlandplan Materialabbau- und Deponiezone «Steinbruch Mellikon»

Gemeindeammann Rolf Laube erläutert den Antrag des Gemeinderates.

Seit über 100 Jahren wird im Steinbruch in Mellikon Kalkfels abgebaut und seit 2013 wird im Rahmen der Wiederauffüllung unverschmutzter Aushub (Typ A) deponiert. Die Steinbruch Mellikon AG beabsichtigt, die bestehende Materialabbauzone in eine Materialabbau- und Deponiezone (Typ B) zu ändern. So soll es künftig möglich sein, die Deponie mit nicht verwertbaren mineralischen Bau- und Industrieabfällen aufzufüllen. Damit der Steinbruch Mellikon mit Material Typ B wiederaufgefüllt werden kann, ist eine dementsprechende Deponiezone im Kulturlandplan der Gemeinde Mellikon Voraussetzung. Mit der vorliegenden Teiländerung Kulturlandplan und den Ergänzungen in der Bau- und Nutzungsordnung wird die Voraussetzung für das nachfolgende Baubewilligungsverfahren geschaffen.

Der Gemeinderat und die Steinbruch Mellikon AG haben die Bevölkerung an zwei Informationsveranstaltungen detailliert über das Projekt und die verschiedenen Meilensteine des Planungsverfahrens informiert. Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens und der kantonalen Vorprüfung lagen die Entwürfe der Teiländerung Kulturlandplan Materialabbau- und Deponiezone «Steinbruch Mellikon» vom 16. Januar bis am 14. Februar 2023 öffentlich auf. Während der öffentlichen Auflage ist beim Gemeinderat eine Einwendung eingereicht worden, die vom Gemeinderat abgewiesen wurde.

Der Einwender stellte dem Gemeinderat, resp. der Betreiberin verschiedene Fragen zum Betrieb und insbesondere zu den Auswirkungen einer möglichen Abdrift von Staub und Schadstoffen auf seinen landwirtschaftlichen Betrieb. Im Rahmen einer Einwendungsverhandlung konnten verschiedene Fragen geklärt werden. Die Steinbruch Mellikon AG hat schriftlich zugesichert, dass regelmässige Staubmessungen an mehreren Standorten vorgenommen und sogenannte «Sigma-2 Messungen» von Kleinstpartikeln zur Überprüfung von Asbest an einem oder mehreren Standorten vorgenommen werden. Details sind allerdings im nachfolgenden Bewilligungsverfahren zu regeln und zu vereinbaren. Aus diesem Grund musste die Einwendung aus formalen Gründen abgelehnt, resp. auf das Bewilligungsverfahren verwiesen werden.

Gemäss der vom Gemeinderat ausgehandelten Vereinbarung, wird die Steinbruch Mellikon AG während des Betriebs der Deponie, der Einwohnergemeinde Mellikon eine variable Entschädigung von CHF 5.00 pro Tonne des eingelagerten Materials Typ B ausrichten. In der Annahme, dass jährlich durchschnittlich rund 80'000 Tonnen eingelagert werden, erhält die Gemeinde somit jährlich CHF 400'000.00 in die Gemeindekasse. Die Zahlungspflicht wird als Grundlast im Grundbuch eingetragen. Die Entschädigung ist indexiert. Die bereits unterzeichnete Vereinbarung ist nicht Bestandteil des traktandierten Geschäfts (Zuständigkeit ist beim Gemeinderat), aber dennoch eine wichtige Voraussetzung für die Zustimmung der Gemeinde zur Teiländerung des Kulturlandplans.

Die Beschlussfassung über die Teiländerung des Kulturlandplans sowie der Bau- und Nutzungsplanung liegt in der Kompetenz der Einwohnergemeindeversammlung. Unter der Voraussetzung der anschliessenden Genehmigung der kantonalen Behörden werden anschliessend die Baubewilligungs- und Betriebsbewilligungsverfahren durchgeführt. Detaillierte Informationen (wie z.B. Pläne, Planungsbericht, etc.) konnten auf mellikon.ch oder beim Gemeindebüro in gedruckter Form bezogen werden.

Die Diskussion wird eröffnet.

Pia Knecht

Vor ca. 2 oder 3 Jahren gab es bereits Diskussionen betreffend der Bachöffnung. Es hiess, dass die Bachöffnung kommen wird. Bis heute wurde dieses Projekt nicht umgesetzt. Wurde etwas anderes geplant oder wurde das Projekt zurückgestellt?

Guido Jetzer, Vizeammann

Die Bachöffnung kommt. Das Problem war der Kanton – es gab Einsprachen, auch seitens der Betreiber. Der Steinbruch hat Einsprache gegen die Auflage des Kantons erhoben. Das Bewilligungsverfahren ist erst seit wenigen Wochen abgeschlossen. Es gibt auch Auflagen, zu welchem Zeitpunkt das Projekt umgesetzt werden darf. Wir gehen davon aus, dass die Umsetzung erst im Verlauf des nächsten Winters starten wird.

Pia Knecht

Ich habe mich gefragt, was passiert, wenn das Wasser den Hügel hinunterläuft oder es sogar einen Erdbeben gibt? Wer haftet und wer ist dafür zuständig?

Guido Jetzer, Vizeammann

Vor zwei Jahren kam es zu einem solchen Ereignis. Aus diesem Grund hat man den Hügel begrünt, so sollte nichts mehr passieren, wobei man nie weiss, wie sich die Stärke der Niederschläge verändern wird. Die Steinbruch Mellikon AG hat sich aber bemüht, den Hang so gut wie möglich zu befestigen. Auch der Abfluss wurde verbessert.

Pia Knecht

Aber wer haftet, wenn trotzdem etwas passiert?

Rolf Laube, Gemeindeammann

Grundsätzlich haftet immer der Verursacher. Solange der Steinbruch betrieben wird, haftet die Steinbruch Mellikon AG. Für den Fall nach Abschluss des Betriebs, muss die Steinbruch Mellikon AG in einem Fonds beim Bund einzahlen. Dieser ist dazu gedacht, solche «Nachsorgefälle» ohne Betreiber – zumindest teilweise – zu decken.

Max Schweizer

Meiner Meinung nach ist diese Aussage nicht korrekt. In der Vereinbarung steht unter Punkt 2.8 «Die Vertragspartner vereinbaren, dass mit der Immissionszahlung sämtliche aus der Nutzungsplanänderung und dem Betrieb Steinbruch AG anfallenden Immissionen für die Einlagerung von Material Typ B abgegolten sind. Die Nutzungsplanänderung ist temporärer Natur und stellt keine dauerhafte Einzonung dar.». Ich behaupte, wenn etwas passiert, berufen sie sich auf diesen Punkt.

Rolf Laube, Gemeindeammann

Unter Immissionen sind u.a. Lärm und Staub zu verstehen – keine Naturereignisse.

Toni Meier, externer Berater

Es stellt sich auch immer die Frage, was passiert ist und ob jemand haftbar gemacht werden kann, weil Arbeiten falsch ausgeführt wurden, ein Mangel vorliegt oder Auflagen nicht erfüllt wurden. In solchen Fällen ist es klar, dass die entsprechende Person bzw. die Firma haftet, welche nicht ordnungsgemäss gehandelt hat.

Eine Schwierigkeit entsteht bei Ereignissen, die nicht voraussehbar waren (Bsp.: Jahrhundertregen). Nach meiner Kenntnis wurden solche Überlegungen im Baubewilligungsverfahren bei den Berechnungen miteinbezogen. Es kann trotzdem noch zu einem Ereignis kommen, beispielsweise ein Sturm mit viel Regen, welcher einen nicht vorhersehbaren Erdrutsch hervorruft. Solche Eventualitäten denke ich, kann man nicht vollumfänglich versichern und auch niemand dafür haftbar machen. Hier gäbe es dann aber auch andere Versicherungen – wie beispielsweise die Gebäudeversicherung – über welche eine Deckung zu prüfen wäre. Aber man kann nicht alle Fälle bereits heute feststellen. Bei Ereignissen, welche aus dem Betrieb heraus entstehen (Fehlverhalten, Mängel etc.) haftet der Betreiber.

Max Schweizer

Das glaube ich nicht. Ich bin mir da nicht so sicher, dass da nichts passiert. Die Auffüllung wird nochmals grösser.

Rolf Laube, Gemeindeammann

Die Auffüllung bleibt gleich gross. Die Stange bei der Auffüllung soll aufzeigen, wo die Baumgrenze vor der Rodung war. Die Begrünung des Hügels wurde bereits vorgenommen damit der Boden mit einem Wurzelsystem gut zusammenhält. An der letzten Informationsveranstaltung gab es auf eine ähnliche Frage folgende Antwort: «Eine Garantie, dass nichts passiert gibt es nie, doch je stärker die Fläche bewachsen ist, desto besser hält sie. Es werden zusätzliche Gräben etc. gemacht und zudem hat der Steinbruch eine Spezialbewilligung für eine frühere Begrünung, damit es besser hält.»

Max Schweizer

Es wird hier alles schöngeredet. An der Informationsveranstaltung vor 20 Jahren gab es viele Personen, die mit diesem Projekt nicht einverstanden waren. Dazumal gab es auch ein Flugblatt «Deponie nie». Kannst du dich erinnern, Rolf?

Rolf Laube, Gemeindeammann

Nein ich kann mich nicht erinnern. Aber ja, man kann immer das positive oder das negative an einem Projekt sehen. Wir versuchen uns aber an die vorliegenden Fakten zu halten. Dafür braucht es eine gewisse Vertrauensbasis.

Thomas Urfer

Bei der «Deponie nie» war ich dabei und ich bin froh, dass die Deponie damals abgelehnt wurde, denn diese wäre gratis gewesen. Heute stimmen wir wieder darüber ab und ob es Geld gibt oder nicht, liegt im Auge des Betrachters.

Max Schweizer

Es geht nur ums Geld.

Thomas Urfer

Erstens ist der Steinbruch grundsätzlich geeignet als Deponie. Zweitens würde diese ein paar Jahre später, sowieso durch den Kanton verfügt werden. Aktuell haben wir die Möglichkeit unter gewissen Bedingungen diese Deponie zu genehmigen.

Denise Spuhler

Dazumal vor 20 Jahren hat man den «Spore» für CHF 20'000 verkauft. Heute ist die Situation viel besser. Man hat die letzten 20 Jahre eng mit der Steinbruch AG zusammengearbeitet und eine Vertrauensbasis geschaffen. Obwohl ich vor 20 Jahren noch Einspruch dagegen gemacht habe, bin ich heute so weit, dass ich ihnen vertraue, weil sich viel verändert hat.

Max Schweizer

Ihr wart 30 bis 40 Jahre lang die Geschädigten. Ihr hattet mit Lärm-, Geruchs- und Staubimmissionen zu kämpfen. Jetzt soll alles besser sein?

Denise Spuhler

Der Staub kommt aber momentan nicht von der Deponie, sondern vom Abbau und dem Transport. Deshalb denke ich macht es keinen Unterschied, ob Inertstoffe (Typ B) oder Aushub (Typ A) gelagert werden, es wird beides gleich schädlich sein.

Max Schweizer

Wo es Typ A gibt, gibt es auch Typ B und beim herangeführten Typ B hat es automatisch auch ein wenig Typ C drin. Das können die Baustellen gar nicht vermeiden.

Rolf Laube, Gemeindeammann

Ich denke es wurde klar aufgezeigt, wie das Verfahren heute gehandhabt wird. Bevor es zu einer Einlagerung kommt, braucht es eine Deklaration des Materials und es wird festgehalten, wo es eingelagert wird.

Max Schweizer

Eine Deponie hat einen Einfluss auf die Liegenschaften bzw. die Hypotheken in Mellikon, das wurde mir bestätigt. Wer bezahlt das?

Rolf Laube, Gemeindeammann

Jede Person, welche sich auf Wohnungssuche befindet, muss für sich selbst entscheiden welche Kriterien für ihn Wohnqualität definieren. Sei es der Steuerfuss, die Deponie etc., dass muss jeder für sich festlegen.

Denise Spuhler

Die Baulandpreise in Weiach, die eine Inertstoffdeponie haben, sind relativ hoch und der Zuwachs in Weiach ist gross.

Max Schweizer

Wie weit ist dort die Inertstoffdeponie? In Fisibach ist sie etwa 600 Meter von der Bevölkerung entfernt.

Rolf Laube, Gemeindeammann

Das stimmt, die jetzige Deponie ist aber im Kieswerk. Aber das gesamte Gebiet dort hinter Weiach ist Abbaugelände. Irgendwann muss auch das wieder aufgefüllt werden.

Sebastian Althoff 47:38

Das Bewilligungsverfahren, das läuft. Das ist auch der Grund, dass das Ebanum überhaupt dort ist.

Max Schweizer

Punkt 1.7 auf der Vereinbarung «Um dem Sicherheitsbedürfnis der Gemeinde Rechnung zu tragen, wird die Verpflichtung der Steinbruch AG in Form einer Grundlast, die im Grundbuch eingetragen wird, abgesichert.». Das finde ich sehr interessant. Ich frage mich, wo hier die Sicherheit ist?

Guido Jetzer, Vizeammann

Es geht darum, dass wenn die jetzigen Betreiber den Steinbruch verkaufen, dass der neue Betreiber weiterhin die Entschädigung bezahlen muss.

Rolf Laube, Gemeindeammann

Kannst du uns bitte konkret mitteilen, was dich stört?

Max Schweizer

Irgendwann beginnt es aufgrund dieser Deponie zu stinken. Wo ist hier der Schutz für die Personen, Tiere und die Biodiversität?

Guido Jetzer, Vizeammann

Es handelt sich um eine Umzonung. Der nächste Schritt wäre dann die Baubewilligung, bei welcher es dann auch Auflagen mit Messungen etc. geben wird.

Max Schweizer

Man muss aber genug früh damit anfangen, wenn man etwas vermeiden will.

Guido Jetzer, Vizeammann

Aktuell ist es nicht der richtige Zeitpunkt. Wir mussten auch eine Einsprache abweisen, weil es noch zu früh ist.

Max Schweizer

Ich bin der Meinung, dass das Volk nein sagen sollte. Wir brauchen ein moderates Bevölkerungswachstum und bei den Steuern, aber keine Gelder vom Steinbruch.

Rolf Laube, Gemeindeammann

Das Thema «moderates Wachstum» höre ich seit vielen Jahren. Für einen Zuwachs spielen verschiedene Faktoren mit, wie beispielsweise genügend und attraktives Bauland. Es gibt nicht nur immer einen Lösungsweg, um sich zu verändern. Manchmal muss man sich der Situation anpassen und das Beste daraus machen. Das ist meine Meinung.

Sebastian Althoff

Der vordere Bereich ist abgeschlossen. Als ich das Grundstück überbaut habe, habe ich mich intensiv damit befasst. Der begrünte Hügel ist abgeschlossen, der wird nicht mehr angerührt. Es wird weiter nach hinten aufgefüllt. Später, wenn dann die Bewilligung für den Typ B kommt, wird der hintere Teil befüllt. Das Ganze wird unten abgedichtet. Inertstoffe (Typ B), das ist Aushubmaterial und wird auf jeder Baustelle genau dokumentiert. Für mich sehe ich daher keine Probleme und finde der Gemeinderat hat gute Verhandlungen geführt. Die Staubbelastung wird eher weniger.

Peter Kienholz

Das mit der Dokumentation auf der Baustelle stimmt nicht. Ich habe jahrelang auf dem Bau gearbeitet und das wurde nie kontrolliert.

Guido Jetzer, Vizeammann

Einmal jährlich besuchen wir den Steinbruch und haben einen Rundgang mit der FSK. Die FSK kommt mehrmals im Jahr vor Ort und kontrolliert den Steinbruch. Früher war das bestimmt so wie du sagst, aber die Zeiten haben sich geändert.

Max Schweizer

In der Vereinbarung steht, das mit diesen 5 Franken alles abgegolten ist. Du hast mir mal gesagt, dass ihr nach 5 Jahren eingreifen könntet.

Guido Jetzer, Vizeammann

Ja, das ist so. Die Betriebsbewilligung vom Kanton gilt für fünf Jahre. Diese muss dann alle fünf Jahre erneuert werden. Bei dieser Betriebsbewilligung wirkt die Gemeinde mit.

Max Schweizer

Für mich ist das ein schlechter Vertrag. Ich Sorge mich um die Hypotheken. Es gibt Leute, die haben für ihr Haus gespart und haben noch Pensionskassengelder investiert. Niemand bezahlt mir das, wenn die Banken Geld zurückfordern.

Rolf Laube, Gemeindeammann

Es ist deine Meinung, wenn du das so interpretierst. Ich sehe das anders.

Thomas Urfer

Die ehemalige Solvay-Deponie hat früher übel gerochen. Aber diese ist mittlerweile saniert. Bei den Inertstoffen Typ B handelt es sich um andere Stoffe, die keine solche Gerüche erzeugen.

Walter Aecherli

Die Lösungsmittel und Schadstoffe dieser Deponie gelangen bestimmt bis ins Grundwasser.

Thomas Urfer

Die Deponie ist unten abgedichtet. Zudem wird das Abwasser kontrolliert.

Denise Spuhler

Die Inertstoffdeponie in Weiach befindet sich sogar im Grundwasserstrom des Rheins. Das ganze Rheintal bezieht das Wasser vom Rhein. Würde es also eine Verschmutzung geben, hätten wir schon lange kein Trinkwasser mehr.

Patrik Knecht

Biologisch macht der Steinbruch Sinn. Ich persönlich bin einfach dagegen, weil er sich zu nahe am Dorf befindet. Wir haben immer eine Staubwolke über dem Dorf. Immerhin hat der Gemeinderat gut verhandelt und wir sprechen von einer Entschädigung von jährlich CHF 400'000. Ich mache mir jedoch darüber Gedanken, dass wir die CHF 400'000 in der Gemeinderechnung verlieren. Im nächsten Jahr sind CHF 350'000 Verlust angezeigt. Das heisst: Immissionsabgabe gleich null. Das Geld versickert einfach in der Gemeinderechnung. Obwohl wir den Steuerfuss auf dem Maximum haben, ist dennoch ein grosser Verlust budgetiert. Ich stelle mir die Frage, ob es nicht sinnvoll ist, die Entschädigung in ein anderes «Kässeli» zu verbuchen. Dann kann das Dorf davon profitieren und wir können unsere Projekte verwirklichen. Egal, ob wir irgendwann zwangsfusionieren müssen oder nicht. Aber dieser Betrag würde dann uns zur Verfügung stehen. Hat sich der Gemeinderat darüber Gedanken gemacht? Wie wirkt sich die Entschädigung in den nächsten 10 Jahren auf unsere Gemeinde aus? Könnten wir mit der Entschädigung überhaupt überleben?

Rolf Laube, Gemeindeammann

Wir gehen bei den Berechnungen davon aus, dass ab dem Jahr 2025 die CHF 400'000 in die Gemeinderechnung fliessen. Die Fehlbeträge gehen eher wieder retour. Das Problem ist, dass uns der Bilanzfehlbetrag immer wieder einholt.

Eliane Keller, Leiterin Finanzen

Ich finde es schwierig zu sagen, wie hoch die Bilanzfreibeträge sein werden. Wir wissen noch nicht wie sich die Steuern, das Bevölkerungswachstum etc. entwickeln. Es gibt viele Positionen, die man noch nicht kennt. Mit der Finanzaufsicht wurde dieser Punkt besprochen und dabei wurde uns mitgeteilt, dass wir diesen Betrag eindeutig in die Erfolgsrechnung buchen müssen.

Patrik Knecht

Hat der Kanton das vorgeschrieben, obwohl es sich um eine Immissionsentschädigung handelt? Also wenn wir mit Zurzach fusioniert hätten, wäre es auch in die Erfolgsrechnung gebucht worden, obwohl es sich um eine Immissionsentschädigung handelt, die der betroffenen Bevölkerung zugutekommen sollte?

Eliane Keller, Leiterin Finanzen

Ja. Die Entschädigung ist für Mellikon, aber wenn wir fusionieren, fliesst das Geld in die Gesamtrechnung.

Patrik Knecht

Also wenn wir in 5-10 Jahren fusionieren, dann hätten wir nichts von der Immissionsentschädigung, wenn wir das so machen, wie ihr uns das vorschlägt. Wurde geprüft, ob zumindest die Hälfte des Betrages der Melliker-Bevölkerung zugeschrieben werden kann? Dieses Geschäft geht schliesslich über Jahrzehnte.

Zu den Positionen: Macht man da nicht verschiedene Szenarien, was in welcher Kombination steigen und sinken könnte? Die Tendenz, die ihr aufzeigt, ist mir fast ein wenig zu einfach.

Eliane Keller, Leiterin Finanzen

Der Finanzplan wird jährlich während der Budgetberatung überarbeitet.

Patrik Knecht

Also ich lese die Zahlen richtig, wir machen in den nächsten 10 Jahren immer ein Minus, trotz der Immissionsentschädigung von CHF 400'000? Also haben wir kein Geld zur Verfügung, um ein Projekt zu Gunsten der Melliker-Bevölkerung zu verwirklichen. Ausser, wir würden verschiedene Sparmassnahmen (Gemeinderatsbesoldung etc.) ergreifen.

Eliane Keller, Leiterin Finanzen

Als die Finanzaufsicht bei uns war, haben wir den räumlich-strukturellen Beitrag aus dem Finanzausgleich angesprochen. Aktuell erhält Mellikon ja nichts mehr, wovon wir massiv betroffen sind. Diese politische Entscheidung wird in den nächsten Jahren geprüft, aber das wissen wir zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht.

Patrik Knecht

Aber daran kann man in naher Zeit auch nichts ändern. Auch eine Umzonung würde nichts ändern, da wir dann eine Mehrwertabgabe zahlen müssten, für die wir kein Geld haben. Ich bin der Meinung, dass wir die Immissionentschädigung nicht einfach in die Gesamtrechnung einfliessen lassen dürfen, um die Eigenständigkeit zu wahren. Wir haben keinen Mehrwert davon.

Lukas Böhler

Aber wenn wir das Traktandum ablehnen, dann fusionieren wir und dann kommt das Projekt zu einem späteren Zeitpunkt trotzdem, weil es noch immer der beste Standort ist.

Patrik Knecht

Deshalb muss diese Entschädigung in eine andere Kasse fließen. Daher meine Frage: Hat der Gemeinderat dazu Abklärungen getroffen?

Rolf Laube, Gemeindeammann

Wir können dein Anliegen entgegennehmen und prüfen.

Patrik Knecht

Dann stelle ich einen Rückweisungsantrag. Der Gemeinderat soll diese Frage zuerst klären, bevor wir darüber abstimmen.

Rolf Laube, Gemeindeammann

Also dir geht es darum zu prüfen, die Immissionsentschädigung an Mellikon anzubinden. Wie beispielsweise bei der Stiftung?

Patrik Knecht

Ja genau.

Mary Scherrer

Was möchtest du dann mit dem Geld machen?

Patrik Knecht

Projekte der Gemeinde Mellikon realisieren.

Rolf Laube, Gemeindeammann

Wenn wir uns mit der Gemeinde Zurzach zusammenschliessen, dann glaube ich nicht, dass wir einfach frei über das Geld verfügen können.

Patrik Knecht

Es gibt verschiedene Varianten, wie das gelöst werden könnte.

Denise Spuhler

Scheinbar ist bei der Gemeinde Zurzach das Problem aufgetaucht, dass die verschiedenen Fonds von einzelnen Ortschaften nun doch nicht nur den Ortschaften zur Verfügung stehen. Das geht nun doch nicht.

Rolf Laube, Gemeindeammann

Der Kanton hat solche Lösungen von Fusionsgemeinden bis heute nicht vorgesehen. Da muss sich der Kanton auch erst wieder neu erfinden.

Patrik Knecht

Wenn wir das Geschäft heute genehmigen, dann haben wir das Geld in der Gesamtrechnung und bringen es da auch nicht mehr weg.

Denise Spuhler

Die heutige Abstimmung ist aber nicht an diesen Vertrag gebunden. Oder?

Rolf Laube, Gemeindeammann

Nein.

Denise Spuhler

Wann wird der Vertrag rechtsgültig?

Rolf Laube, Gemeindeammann

Mit der Nutzungsplanänderung.

Thomas Gass

Nur zur Repetition: Stimmen wir dem nicht zu, geht Mellikon pleite und wenn wir zustimmen, haben wir zwar Geld aber der Steuerfuss bleibt trotzdem hoch und wir können ein wenig länger überleben. Oder anders gesagt: Wenn das Projekt des Steinbruchs nicht gekommen wäre, dann wäre Mellikon in zwei Jahren pleite. Also geht es bei dieser Abstimmung nicht darum, ob wir die Deponie wollen, sondern ob wir die Gemeinde Mellikon selbständig am Leben erhalten möchten. Sehe ich das falsch oder sehe ich das richtig?

Thomas Urfer

Im Vorfeld dieser Nutzungsplanung ging man immer davon aus, dass die Entschädigung so hoch sein sollte, wie der Finanzausgleich einmal war. Wir konnten dazumal nicht wissen, dass sie uns mit dieser neuen Gesetzgebung den Finanzausgleich streichen. Aber als wir den Finanzausgleich erhielten, gingen wir auch nicht pleite.

Thomas Gass

Fakt ist doch, dass wir mehrheitlich nicht darüber abstimmen, ob wir die Deponie wollen, sondern ob wir die CHF 400'000 wollen. Das ist meine Meinung. Ich glaube niemand in diesem Raum ist begeistert, dass wir eine Deponie erhalten, aber vielleicht darüber, dass wir CHF 400'000 dafür erhalten. Das ist für mich der Punkt.

Sebastian Althoff

Die Deponie gibt es schon, es geht nun nur um Typ A oder Typ B.

Thomas Gass

Ich spreche von der Deponie Typ B.

Denise Spuhler

Wenn wir heute ablehnen und die Gemeinde Mellikon fusioniert, dann kommt das Projekt sowieso wieder zur Abstimmung. Dann wird es spätestens sowieso angenommen.

Patrik Knecht

Deshalb muss sauber geklärt werden, in welche Kasse die Entschädigung verbucht wird.

Pia Knecht

Der Steinbruch hat gesagt, wenn das Projekt abgelehnt wird, dann werden sie keinen weiteren Antrag mehr stellen.

Patrik Knecht

Ich möchte nun meine Frage nochmals stellen: Hat der Gemeinderat abgeklärt, ob es andere Möglichkeiten gibt, die Entschädigung zu verbuchen?

Rolf Laube, Gemeindeammann

Abgesehen von der mündlichen Aussage der Finanzaussicht, haben wir keine weiteren Abklärungen vorgenommen.

Toni Meier, Berater

Die Vorgaben wurden eigentlich formuliert. Die Entschädigung gehört in den Finanzhaushalt der Gemeinde. Der Spielraum, die Entschädigung separat zu führen, dürfte sehr klein sein. Die Frage wurde nicht explizit geklärt, das ist korrekt, aber die Vorgaben des Kantons waren so eindeutig, dass der Gemeinderat diese Anschlussfrage gar nicht gestellt hat.

Patrik Knecht

Für mich ist das ein wichtiger Grund.

Denise Spuhler

Es ist eigentlich wie eine Konzessionsentschädigung des AEWs.

Toni Meier, Berater

Korrekt.

Thomas Urfer

Die Rechnung 2022 stützt sich noch immer auf den Steuerfuss mit 120%. Der Steuerfuss mit 127% greift erst noch. Die Ergänzungsbeiträge werden wieder steigen. Wir befinden uns im Jammermental, bis politisch reagiert wird. Wenn dann noch die Immissionsentschädigung von CHF 400'000 in die Gesamtrechnung fliesst, geht es uns finanziell wieder besser.

Patrik Knecht

Wir haben trotzdem kein Geld und können nur noch über Strassensanierungen abstimmen. Ist die Eigenständigkeit so viel wert?

Thomas Urfer

Sonst müssten wir ja gar nicht darüber abstimmen und das Geld würde direkt zur Gemeinde Zurzach fließen.

Patrik Knecht

Das hätte man mit einer Klausel im Zusammenschlussvertrag lösen können.

Thomas Urfer

Wir haben nicht fusioniert, um eigene Entscheidungen zu treffen.

Gabriela Knecht

Die CHF 400'000 kommen der ganzen Gemeinde zugute. Wir bekommen jährlich bereits CHF 20'000 vom Steinbruch für die Stiftung Pro Mellikon. Da ist sicher noch viel Geld vorhanden, was zuerst aufgebraucht werden kann.

Patrik Knecht

Mit CHF 400'000 kann man grössere Projekte angehen.

Rolf Laube, Gemeindeammann

Patrik, hältst du an deinem Rückweisungsantrag fest?

Patrik Knecht

Ja, wenn ihr uns keine weiteren Informationen dazu liefern könnt.

Eliane Keller, Leiterin Finanzen

Ich habe vorhin vergessen zu erwähnen, dass die Ergänzungsbeiträge des Kantons sofort wegfallen, sobald wir die CHF 400'000 erhalten. Es handelt sich bei dieser Summe nämlich um ein ausserordentliches Ereignis und das ist gemäss dem Gesetz ein Ausschlusskriterium für den Ergänzungsbeitrag. Im Budget wurde das bereits berücksichtigt.

Max Schweizer

Per Ende 2022 resultiert ein Minus von CHF 300'000, per Ende 2021 hatten wir ein Minus von CHF 200'000. Wir haben keine Schulden bei der Bank, sondern bei der Gemeinde Zurzach obwohl wir noch genug Geld auf dem Post- und Bankkonto haben.

Eliane Keller, Leiterin Finanzen

Wir haben ein kurzfristiges Darlehen bei der Gemeinde Zurzach, aber das gab es schon zu Zeiten vor der Fusion. Das Guthaben auf den Post- und Bankkonten benötigen wir, um Kreditoren und Löhne zu bezahlen. Ich hätte kein Darlehen aufgenommen, wenn wir genügend liquide Mittel hätten.

Max Schweizer

So wie ich das sehe, haben wir per Ende 2023 wieder CHF 300'000 mehr Schulden und Ende 2024 nochmals CHF 200'000. Also grob gerechnet werden wir immer mehr Schulden haben.

Eliane Keller, Leiterin Finanzen

Entschuldigung, aber es handelt sich hierbei nicht mehr um das aktuelle Traktandum. Diese Aussagen betreffen das Budget und die Finanzplanung.

Maria Scherrer

Aber wenn wir CHF 400'000 mehr erhalten, dann haben wir CHF 400'000 mehr. Dieses Geld geht nicht verloren und bringt uns sicherlich nicht mehr Schulden.

Thomas Urfer

Ich möchte nochmals erwähnen, dass wir heute Abend über die Teilnutzungsänderung Kulturlandplan mit bzw. ohne CHF 400'000 abstimmen. Es geht nicht ums Budget oder um eine Fusionsdebatte.

Hans Ulrich Knecht

Die Auswirkungen dieser Abstimmung müssen aber auch bekannt sein und diskutiert werden.

Patrik Knecht

Von dieser Deponiezone ist auch der öffentliche Weg, unten beim Aufgang zum Steinbruch betroffen. Bleibt dieser Weg bestehen? Wird das noch geregelt?

Rolf Laube, Gemeindeammann

Natürlich wird auch dieser Teil mit der Steinbruch AG besprochen. Wir haben aber die Zusicherung das dieser Weg nach und nach entsprechend verschoben wird. Das hat allerdings nichts mit der aktuellen Abstimmung zu tun. Das wurde dazumal im Traktandum «Abbau Sporn» so festgelegt.

Patrik Knecht

Das hat sehr wohl etwas mit diesem Geschäft zu tun.

Rolf Laube, Gemeindeammann

Ja natürlich, aber das wurde bereits festgelegt. Hältst Du an Deinem Rückweisungsantrag fest?

Patrik Knecht

Ja, ich halte daran fest.

Toni Meier, Berater

Ein Hinweis zum Ordnungsantrag: Die Rückweisung bedeutet, dass es heute kein materieller Entscheid gibt. Dieser ist auch nicht Referendumsfähig. Das Geschäft geht zurück an den Gemeinderat. Die Voten wird der Gemeinderat entgegennehmen ob und wann er das Geschäft wieder zur Abstimmung bringen wird, sollte der Antrag angenommen werden.

Lukas Böhler

Was sind die Konsequenzen für das gesamte Verfahren, wenn der Rückweisungsantrag angenommen wird?

Toni Meier, Berater

Es ist kein Abbruch des Verfahrens, sondern eine Sistierung, bis die Gemeindeversammlung entscheidet.

Patrik Knecht

Also verstehe ich das richtig: Wir verlieren damit nichts, gewinnen aber mehr Informationen. Kann man es so ganz knapp zusammenfassen?

Toni Meier, Berater

Für den Betreiber ist der Zeitverlust wesentlich und wir gehen nicht davon aus, dass wir nach weiteren Abklärungen mehr Informationen liefern können.

Thomas Urfer

Je mehr Verzögerungen, desto später erhalten wir das Geld.

Patrik Knecht

Aber wir benötigen Zeit, um die finanzielle Situation zu klären.

Thomas Urfer

Wenn der rechtliche Rahmen so ist, dass die Entschädigung in die Erfolgsrechnung fließen muss, dann haben wir ja gar keinen Spielraum.

Patrik Knecht

Aber das meinen wir heute nur, dass wissen wir nicht. Das ist heute die Meinung.

Denise Spuhler

Es gibt aber bereits auch andere Gemeinden, die solche Immissionsentschädigungen haben wie beispielsweise die Gemeinden Seon oder Fisibach.

Rolf Laube, Gemeindeammann

Bei der Gemeinde Fisibach geht die Entschädigung an die Ortsbürgergemeinde und diese überweisen einen Teil der Entschädigung an die Einwohnergemeinde.

Toni Meier, Berater

Man muss bei den Vergleichen vorsichtig sein. Es gibt viele Gemeinden, die Land besitzen und direkte Erträge aus dem Abgaberecht als Eigentümer haben. Es ist ein Unterschied, wenn man als Eigentümer Geld vom Finanzvermögen erhält.

Patrik Knecht

Es ist trotzdem eine Entscheidung, die über sehr viele Jahre gefällt wird und ich finde es wichtig, dass wir uns diese Zeit nehmen, um genauere Abklärungen zu tätigen.

Toni Meier, Berater

Der Gemeinderat könnte diese Abklärungen auch bei einer Zustimmung prüfen. Mittels Überweisungsantrag können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Gemeinderat beauftragen, die Verbuchung der Entschädigung konkret zu prüfen und an der nächsten Gemeindeversammlung Umsetzungsoptionen aufzuzeigen.

Thomas Gass

Aber dann haben wir der Deponie bereits zugestimmt. Wir müssten also auch einverstanden sein, wenn uns der Gemeinderat keine wünschenswerte Lösung präsentiert. Wenn wir den Rückweisungsantrag annehmen, hätten wir noch die Chance den Antrag abzulehnen.

Toni Meier, Berater

Ja genau. So wie ich verstanden habe, geht es nicht darum, dass die CHF 400'000 bestritten werden, sondern es geht darum, wie diese verbucht werden können.

Thomas Gass

Richtig. Aber es geht darum, dass wir bevor wir darüber abstimmen, allenfalls noch etwas herausholen können. Wenn wir das jetzt nicht machen, dann ist es in Stein gemeisselt.

Toni Meier, Berater

Ja, dann läuft die Nutzungsplanungsänderung.

Thomas Gass

Andernfalls könnten wir die Deponie immer noch ablehnen.

Patrik Knecht

Ich denke bei diesen hohen Zahlen macht es keinen Unterschied, ob wir ein halbes Jahr früher oder später darüber abstimmen.

Thomas Urfer

Ich finde es eine grosse Summe, die verloren gehen könnte.

Martina Böhler

Die Überlegung ist also diese, dass wenn das Geld separiert werden kann und es nicht in die Gesamtrechnung fliesst, möchte man die Deponie annehmen und sonst nicht.

Thomas Gass

Nein. Ich sehe das so, dass wenn wir den Rückweisungsantrag nun annehmen, dann geht das Geschäft an den Gemeinderat zurück mit dem Auftrag zu prüfen, ob das möglich ist oder nicht. Dann kann die Bevölkerung darüber abstimmen, ob das Geschäft angenommen wird oder nicht.

Martina Böhler

Ich verstehe das nicht so recht. Entweder ist man für diese Deponie oder nicht.

Thomas Urfer

Bisher hat der Gemeinderat mit den Steuergeldern das Budget, die Rechnung etc. erstellt und wir haben immer über die Traktanden beschlossen. Ich verstehe nicht, was an einer separaten Kasse besser sein sollte.

Denise Spuhler

Wurde dieser Vertrag auch vom Kanton geprüft oder nur von den Anwälten?

Patrik Knecht

Ich glaube es ist klar, dass der Gemeinderat keine genauen Abklärungen diesbezüglich gemacht hat.

Rolf Laube Gemeindeammann

Selbstverständlich haben wir uns zu diesem Thema Rat gesucht und die Finanzaufsicht hat sich das auch angesehen.

Patrik Knecht

Ja, du hast mich falsch verstanden. Wie schon erwähnt finde ich, dass ihr gut verhandelt habt, aber dieser Punkt ist für mich noch unklar und deshalb hätte ich gerne mehr Informationen dazu.

Rückweisungsantrag von Patrik Knecht

Das Traktandum 4 «Teiländerung Kulturlandplan- und Bau- und Nutzungsordnung Materialabbau- und Deponiezone «Steinbruch Mellikon»» sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Auftrag um Prüfung von Alternativen bezüglich Verbuchung und Verwendung der Immissionsentschädigung.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag wird mit 21 JA-Stimmen zu 33 NEIN-Stimmen abgelehnt.

Daniel Böhler

Wir sind die, die Einsprache erhoben haben. Es geht um den Betrieb. Es haben dann Gespräche stattgefunden zwischen der Steinbruch Mellikon AG, dem Gemeinderat und uns. Für unseren Betrieb hat es noch ungeklärte Fragen, die erst im Baubewilligungsverfahren geklärt werden können. In dieses Verfahren werden wir miteinbezogen. Wir werden uns bei der Abstimmung enthalten, weil es für uns aktuell noch zu viele offene Fragen gibt, die wir aktuell noch nicht beurteilen können.

Es wird keine weitere Diskussion gewünscht.

Antrag

Der Teiländerung Kulturlandplan und Bau- und Nutzungsordnung Materialabbau- und Deponiezone «Steinbruch Mellikon» sei zuzustimmen.

Abstimmung

Die Teiländerung Kulturlandplan- und Bau- und Nutzungsordnung Materialabbau- und Deponiezone «Steinbruch Mellikon» wird mit 38 JA-Stimmen zu 14 NEIN-Stimmen definitiv **angenommen**.

5 Verschiedenes

Gemeindeammann Rolf Laube informiert noch über folgende Themen, bevor er das Wort freigibt für Fragen und Meinungsäusserungen.

Melliker Fotoweg

Seit dem Pfingstmontag ist der Melliker Fotoweg eröffnet. Jeder Haushalt hat eine entsprechende Broschüre erhalten. Weitere Broschüren gibt es im Dorfmuseum. Der Fotoweg soll noch bis im September erhalten bleiben. Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich der Stiftung herzlich für das erfolgreiche Projekt und zur schönen Idee.

Sebastian Althoff

Gerne ergänze ich dazu noch, dass man mit dem QR-Code bei den Bildern, die Broschüre herunterladen kann.

Rolf Laube, Gemeindeammann

Vielen Dank für die Ergänzung.

Dorfmuseum Mellikon – Öffnungszeiten

An zwei bis drei Sonntagen im Monat ist Stephan Kolb vor Ort und öffnet das Museum von 10:00 bis 11:30 Uhr. Die Öffnungszeiten sind auch noch auf der Homepage publiziert.

Mittwoch, 14. Juni 2023

Nächste Termine

ab 14. Juni 2023	Dreharbeiten «Behind the Glass»
18. Juni 2023	Abstimmungssonntag <i>Urne offen von 10:00 – 10:30 Uhr</i>
ab 22. Juni 2023	Jubiläum Lengnau 1225
30. Juni 2023	Begegnungstreff Mellikon
2. Juli 2023	Jubiläum Lengnau 1225 – Tag der Gemeinden <i>Mellikon – Natur pur</i>

Lukas Böhler

Zur Info. Der Titel «Natur pur» beim Tag der Gemeinden stammt nicht von uns. Die haben irgendetwas geschrieben.

Sebastian Althoff

Am nächsten Wochenende, 24. Juni 2023 kommt SimonENZler zu uns nach Mellikon. Es gibt noch wenige Tickets, falls ihr noch Freunde oder Bekannte kennt, die kommen möchten.

Gemeindeammann Rolf Laube gibt das Wort frei für Fragen und Meinungsäusserungen.

Denise Spuhler

Die Parzelle Nr. 149 würde sich gut eignen, um ein Haus darauf zu bauen. Möchte sich der Gemeinderat nicht überlegen diese Parzelle auszuschreiben und jemandem diese Möglichkeit geben? Wir haben einen Kredit von CHF 20'000 auf dem Jahr 2018, wovon wir noch nichts verwendet haben für ein Projekt. Ich denke es ist unrealistisch an dieser Stelle ein Projekt wie z.B. eine Begegnungszone zu realisieren.

Rolf Laube, Gemeindeammann

Im Gemeinderat haben wir diese Idee auch schon besprochen. Vor allem in Bezug auf die Revision der Bau- und Nutzungsordnung. Finanziell gesehen, ist es auch lukrativ einige Sachen zu verkaufen. Das ist bereits ein grosses Thema bei uns.

Pia Knecht

Dafür gab es aber eine Projektgruppe, wobei CHF 20'000 gesprochen wurden. Was ist mit diesem Geld passiert? Ist diese Gruppe noch aktiv?

Rolf Laube, Gemeindeammann

Das Geld wurde gespart und die Gruppe wurde aufgelöst.

Pia Knecht

Was ist mit der Gruppe von Studenten passiert?

Rolf Laube, Gemeindeammann

Die Arbeit dieser Studenten war einerseits für sich selber, aus Lernzwecken. Es hatte gute Projekte dabei und diese sind auch nicht verloren. In der Vergangenheit haben es die finanziellen Mittel uns aber nicht erlaubt diese zu verwirklichen. Bei der Revision der BNO werden diese Ideen der Studenten auch hineinfliesen.

Pia Knecht

Im Zusammenhang mit den CHF 20'000 für die Projektgruppe wurde ein Fragebogen bezüglich Wohnsituation etc. in jeden Haushalt versandt. Was ist damit passiert? Wurde diese Umfrage jemals ausgewertet?

Mittwoch, 14. Juni 2023

Rolf Laube, Gemeindeammann

Das war im Zusammenhang mit der Abklärung bezüglich Bedürfnisse zu Alterswohnungen. Das ist wohl zusammen mit der Auflösung der Projektgruppe nicht weiterbearbeitet worden. Wir nehmen das gerne entgegen.

Rosmarie Meier

Der Feldweg bei meinem Haus ist eine Sackgasse und gehört der Gemeinde. Das Unternehmen A. Amgarten AG fährt aber immer dadurch. Haben die das Recht dazu? Zudem wurde ich gefragt, ob ich den Teil auf meinem Grundstück teeren möchte, aber das will ich nicht. Ansonsten würden die Arbeitenden noch näher an meiner Mauer vorbeifahren

Rolf Laube, Gemeindeammann

Wir waren im Gespräch mit der A. Amgarten AG. Sie haben uns um Erlaubnis zur Durchfahrt gefragt, wenn sie im Gegenzug die Strasse teeren würden. Gerne können wir sie bei einem weiteren Gespräch an die Teerung erinnern und darum bitten, dass der Abstand zu deiner Mauer berücksichtigt werden soll.

Jonathan Böhler

Ich bedanke mich herzlich für den Brief aufgrund meiner Wortmeldung an der letzten Gemeindeversammlung bezüglich Strassenlaternen. Danke für die zeitnahe Umrüstung der Lampen.

Thomas Urfer

Die letzten Jahre waren nicht leicht (Corona, Fusion und Steinbruch). Ich finde ihr habt eine hervorragende Arbeit geleistet – vielen Dank!

Rolf Laube, Gemeindeammann

Im Namen des Gemeinderates bedanke ich mich herzlich für deine Worte. Dazu möchte ich betonen, dass wir alle gemeinsam versuchen jeweils eine optimale Lösung zu finden. Obwohl wir eine sehr kleine Gemeinde sind, ist aktuell viel los und es wird zukünftig auch einiges auf uns zukommen. Es ist vor allem bezüglich Zusammenarbeit mit dem Kanton sehr schwierig, als kleine Gemeinde.

Gemeindeammann Rolf Laube dankt allen Anwesenden für Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung, für das Interesse am Gemeindegesehen und für die Unterstützung. Ein grosser Dank spricht er allen aus, welche sich in irgendeiner Form für das Wohl der Gemeinde einsetzen. Er dankt seinen Kolleginnen und Kollege aus dem Gemeinderat sowie der Verwaltung und lädt zum Apéro ein.

Gemeindeammann Rolf Laube schliesst die Versammlung.

Für getreues Protokoll

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Gemeindeammann:

Rolf Laube

Die Gemeindeschreiberin:

Nadine Wenger